

**Sitzungsvorlage DS 2007/189**

Büro Oberbürgermeister  
Carina Wehr  
(Stand: **25.04.2007**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 031.11

**Gemeinderat**

öffentlich am 07.05.2007

**Änderung der Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental  
- Aufnahme weiterer Aufgaben**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Ausweisung und Umsetzung von gemeinsamen Gewerbegebieten, soweit von den jeweiligen Gemarkungsgemeinden gewünscht, soll als weitere Aufgabe für alle Verbandsmitglieder in die Verbandssatzung des Gemeindeverbands Mittleres Schussental aufgenommen werden.
2. Der Änderung der Verbandssatzung und des Notarvertrags wird zugestimmt.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang**

Im November 2005 hat die Gemeinde Baienfurt einen Antrag an den Verbandsvorsitzenden gestellt die §§ 4 Abs. 2 und 17 der Verbandssatzung zu streichen. Begründung siehe Anlage 1, Schreiben der Gemeinde Baienfurt.

In der Verbandsversammlung am 23.05.2006 wurde vereinbart, dass die Verbandssatzung zum 01.01.2008 zu ändern ist. Es ist sicherzustellen, dass in der Satzung des Gemeindeverbandes ein gemeinsames Gewerbegebiet auch künftig möglich ist.

Durch die Einführung des TVöD musste § 9 Nr. 9 der Verbandssatzung angepasst werden.

In der Sitzung am 26.04.2007 hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres Schussental dem als Anlage 2 beigefügten Beschlussvorschlag zugestimmt.

### **2. Rechtliche Voraussetzungen**

Die bisherige Nr. 4 des § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung hat nur die Flächen für das gemeinsame Gewerbegebiet auf der Gemarkung Baienfurt und das zentrale Gewerbegebiet auf der Gemarkung Baidt beinhaltet.

Durch die Änderung der Ziffer 4 in "die Ausweisung und Umsetzung von gemeinsamen Gewerbegebieten, soweit von den jeweiligen Gemarkungsgemeinden gewünscht," wird eine weitere Aufgabe für alle Verbandsmitglieder in die Verbandssatzung aufgenommen.

Voraussetzung dafür ist nach § 21 Abs. 1 i.V.m. §§ 6 und 7 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die Vereinbarung einer Ergänzungssatzung durch sämtliche Verbandsmitglieder.

In der Verbandsversammlung wurde der Beschluss deshalb unter dem Vorbehalt der entsprechenden Beschlüsse durch den Gemeinderat jedes Verbandsmitglieds gefasst.

### **Anlagen:**

- |          |                                     |
|----------|-------------------------------------|
| Anlage 1 | Antrag Gemeinde Baienfurt           |
| Anlage 2 | Sitzungsvorlage Verbandsversammlung |
| Anlage 3 | Auszug aus der Verbandssatzung      |